

Datenschutzinformation

Mit dieser Datenschutzerklärung möchte Sie die Kammer der ZiviltechnikerInnen ArchitektInnen und IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland (kurz „Kammer“, Details siehe Impressum) über die Datenverarbeitungsvorgänge, insbesondere über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung im Zuge Ihrer Kammermitgliedschaft.

Die Kammer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG 2018), des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) sowie und des Ziviltechnikergesetzes (ZTG) und der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung.

Dabei werden folgende Daten verarbeitet:

Mitglieder	Kammeranwärter
<ul style="list-style-type: none">• Mitgliedsnummer• Sektion• Status der Mitgliedschaft (aufrecht, ruhend, entzogen, zurückgelegt, erloschen = tot) ggf. inkl. Entzugsgrund• Foto• Anrede• Vor- und Zunahme• Akademischer Grad• Geburts- und Sterbedatum• Geburtsort• Staatsbürgerschaft• Adressdaten (Straße, Ort, PLZ, Land)• Kontaktdaten (Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse)• Sozialversicherungsnummer• Ehepartner, Kinder (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Sozialversicherung)• Vereidigungsdatum• Haftpflichtversicherungsdaten• Inhalt von Rechtsberatungen/Auskunftsansuchen• Umsatzzahlen• Geschäftszahl eines Disziplinarfalles• Beschwerdegegenstand im Disziplinarverfahren und sonstige verfahrensbezogene Daten)• Allfällige Daten besonderer Kategorien sowie strafrechtlich relevanter Daten (Art. 9 und 10 DSGVO) im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren• Funktion in der Kammer• Beruf/Firma• Aus- und Fortbildungen• Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Vor- und Zuname• Akademischer Grad• Geburtsdatum• Geburtsort• Staatsbürgerschaft• Adressdaten (Straße, Ort, PLZ, Land)• Kontaktdaten (Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse)• Sozialversicherungsnummer• Fachgebiet für welches der Antrag gestellt wird• Staatsbürgerschaftsnachweis• Einzelprüfungszeugnis Österr. Verwaltungsrecht• Einzelprüfungszeugnis Betriebswirtschaftslehre• Versicherungsdatenauszug• Lebenslauf• Diplomprüfungszeugnis• Praxiszeugnis (Eintrittsdatum, Projekte, Dienstgeber, Adresse und Kontaktdaten des Dienstgebers)• Nachweis über abgelegte Ziviltechnikerprüfung• Promotionsurkunde• Strafregisterbescheinigung• Öffentliches Dienst- oder Vertragsverhältnis (als, bei)• Privates Dienst- oder Vertragsverhältnis• Berechtigung zur gewerbsmäßigen Ausführung von einschlägigen Arbeiten• Foto• Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises• Prüfungsergebnis• Prüfungsort• Prüfungsdatum• Prüfer

Die Kammer hat umfangreiche gesetzlich auferlegte Pflichten gegenüber ihren Mitgliedern; allen voran die Pflicht, innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ziviltechniker wahrzunehmen und zu fördern, für die Wahrung des Standesansehens zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Ziviltechniker zu überwachen.

Als Beispiele werden hierfür insbesondere genannt:

- den Behörden sowie Universitäten und Hochschulen auf deren Ersuchen oder von Amts wegen in allen Fragen, die die Interessen ihrer Mitglieder berühren, Berichte und Gutachten zu erstatten sowie Anregungen zu geben;
- das standesgemäße Verhalten der Kammermitglieder zu beaufsichtigen;
- über Ersuchen Gutachten über die Angemessenheit der von ihren Mitgliedern geforderten Honorare zu erstatten;
- Streitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern zu schlichten;
- von ihren Mitgliedern begangene Verletzungen der Berufs- oder Standespflichten disziplinar zu verfolgen;
- einen Unterstützungsfonds für ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene zu betreiben;
- ein Verzeichnis der Ziviltechniker und der Ziviltechnikergesellschaften zu führen;
- die fachliche Weiterbildung ihrer Mitglieder zu fördern;
- die Anwärter auf den Berufsantritt vorzubereiten und ein Verzeichnis der Anwärter zu führen;
- ein öffentliches zugängliches Verzeichnis jener Gesellschaften bürgerlichen Rechtes zu führen, an denen Ziviltechniker beteiligt sind. Dieses Verzeichnis hat jedenfalls Name, Sitz, Dauer, Gegenstand und die Namen der an der Gesellschaft beteiligten Ziviltechniker zu enthalten. Bestehende Beteiligungen sind innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zu melden;
- Ausweiskarten für die elektronische Beurkundungssignatur und die elektronische Ziviltechnikersignatur (amtliche Lichtbildausweise) auszustellen sowie die Rückstellungspflichten in Ansehung dieser Ausweiskarten zu überwachen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlich auferlegten Pflichten ist es notwendig, Ihre Daten für die folgenden Zwecke zu verarbeiten:

- Erfassung von personenbezogenen Daten, üblicherweise bei Aufnahme eines neuen Mitglieds und/oder eines neuen Anwärters in der Kammer, sowie deren laufende Aktualisierung und Ergänzung nach Bedarf (z.B. Änderung von Kontaktdaten, Fort- und Weiterbildungen, etc.);
- Führung eines Verzeichnisses über ihre Mitglieder und die Anwärter;
- Ausstellung von Ausweiskarten und Führung entsprechender Dokumentation;
- Auswertung bzw. Listenerstellung (z.B. Telefonnummernlisten, Kontaktlisten, Besetzungsliste, Mitgliederliste, Ein- / Austrittsliste, Personenstammdatenblätter, Etikettenausdruck für Massenversand und Email-Listen für Verständigungen);
- Verwaltung der Benutzer der Mitgliederdatenbank (insbesondere Zugangskontrolle zur Anwendung (Auftragsverarbeiter FA DATEEX information technology GmbH)
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken des Aus- und Fortbildungswesens
- statistische Auswertungen (Ergebnisse ohne Personenbezug);
- Versand von kammerbezogenen Informationen via Post, E-Mail und SMS an die Mitglieder;
- Verarbeitung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen bei kammerbezogenen Veranstaltungen und zur Präsentation der Tätigkeit der Kammermitglieder;
- Durchführung der Funktionärswahl und Verlautbarung der Ergebnisse gem § 17 Ziviltechnikerammer-Wahlordnung;

- Aufnahme und Verwaltung der Funktionärsdaten, unter anderem zur Präsentation und Veröffentlichung auf der Homepage;
- Berechnung und Durchführung des Kammerumlagenwesens;
- Durchführung und Abwicklung des Disziplinar- und Schlichtungswesens (etwa Aktenführung);
- Abwicklung von Unterstützungsfonds;
- Erstellung von Gutachten zur Angemessenheit von Honoraren;
- Organisation und Durchführung von Verfahren zur Aufnahme in die Kammer;
- ein öffentliches zugängliches Verzeichnis jener Gesellschaften bürgerlichen Rechtes zu führen, an denen Ziviltechniker beteiligt sind. Dieses Verzeichnis hat jedenfalls Name, Sitz, Dauer, Gegenstand und die Namen der an der Gesellschaft beteiligten Ziviltechniker zu enthalten. Bestehende Beteiligungen sind innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zu melden;

Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im oben genannten Sinne ist Artikel 6 Abs 1 lit c sowie lit e DSGVO. Zur Erfüllung der genannten Pflichten bzw. zur Erreichung der genannten Zwecke werden die personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der jeweiligen Pflichten bzw. zur Erreichung der jeweiligen Zwecke erforderlich sind, an folgende Empfänger weitergegeben:

- Behörden, die mit der Abnahme von Prüfungen betraut sind (zur Durchführung von Kammeranwärterverfahren)
- Disziplinarausschuss-Mitglieder (zur Durchführung von Disziplinarverfahren)
- Landesregierung (zur Durchführung von Kammeranwärterverfahren)
- ZT-Akademie (zur Durchführung der Aus- und Fortbildungen)
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (zur Durchführung von Kammeranwärterverfahren)
- Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (zur Mitgliederverwaltung, zum Versand kammerbezogener Informationen)
- Sozialversicherungsanstalt, Sozialversicherungen und Versicherungen (zur Umsetzung pensions- und krankenversicherungsrechtlicher Pflichten)
- Statistik Austria (iSd Bundesstatistikgesetzes und Registerzählungsgesetzes)
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (für das Montanhandbuch, betrifft nur öffentlich zugängliche Daten)
- Diverse Fachgutachter
- Amtskalender
- ZT datenforum eGen, Schönaugasse 7/II, 8010 Graz (Auftragsverarbeiter für Mitgliederverwaltung und Datenweitergabe an Unternehmensregister der Statistik Austria, SVA und Statistik Austria)
- IT-Serviceunternehmen der Länderkammer (derzeit Red Mountain GD-Data GmbH)
- Druckerei zum Versand der Kammerzeitung (derzeit Grasl Druck& Neue Medien GmbH)

Dabei werden stets die angemessenen und zumutbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen eingehalten, um die Datensicherheit zu garantieren.

Sämtliche Kammermitgliedsdaten sowie Daten von Anwärtern werden für die Dauer der Anwartschaft, der Mitgliedschaft und darüber hinaus aufbewahrt, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlich auferlegten Pflichten der Kammer notwendig ist, ein öffentliches Interesse an der Weiterverarbeitung dieser Daten besteht (etwa die Ausschlussgründe bei einem ausgetretenen Mitglied) oder dies für Archivzwecke erforderlich ist. Soweit in den Fällen der Verarbeitung über die Mitgliedschaft hinaus nicht konkrete Löschfristen gesetzlich vorgegeben sind *oder sonstige Gründe für eine unbefristete Aufbewahrung bestehen (Grundrecht der Meinungsfreiheit, Archivzwecke*, werden die Daten für die genannten Zwecke grundsätzlich für 80 Jahre aufbewahrt.

Wir möchten Sie außerdem noch auf nachstehende Rechte hinweisen, die Ihnen nach der DSGVO bezüglich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zustehen:

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung bzw. ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die personenbezogenen Daten werden bis auf Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung gespeichert. Erfolgt der Widerruf, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten vor dem Widerruf nicht berührt. Bitte beachten Sie, dass durch den Widerruf die oben genannten Zwecke zum Teil nicht mehr erfüllt werden können.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, dsb@dsb.gv.at) zu beschweren.

Verantwortlicher, Kontaktmöglichkeiten

Kammer der ZiviltechnikerInnen ArchitektInnen und
IngenieurInnen für Wien, Niederösterreich und
Burgenland
1040 Wien, Karlsgasse 9
Tel: +43 1 5051781
E-Mail: kammer@arching.at

Datenschutzbeauftragter:

Mag. Christoph Tanzer
1040 Wien, Karlsgasse 9/1 Tel:
01-5051781-28